



Seite 1/7

Uster, 3. Dezember 2024

Nr. 586/2024

V4.04.71

ANFRAGE 586/2024 VON PAUL STOPPER (BPU): «AGGLOMERATIONSPROGRAMM, 5. GENERATION, ZÜRCHER OBERLAND. KULTURLAND IN NÄNIKON FRISCHFRÖHLICH ÜBERBAUEN, WIE WENN DIE USTERMER STIMMBERECHTIGTEN IM MÄRZ 2021 KEINE VOLKSINITIATIVE ZUR UMZONUNG DER RESERVEZONE IN DIE LANDWIRTSCHAFTSZONE ANGENOMMEN HÄTTEN?»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. September reichte Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Agglomerationsprogramm, 5. Generation, Zürcher Oberland. Kulturland in Nänikon frischfröhlich überbauen, wie wenn die Ustermer Stimmberechtigten im März 2021 keine Volksinitiative zur Umzonung der Reservezone in die Landwirtschaftszone angenommen hätten» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Ustermer Stimmberechtigten hatten in der Abstimmung vom 7. März 2021 sowohl der kommunalen Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» als auch dem Gegenvorschlag des Stadtrates zugestimmt. In der Stichfrage gaben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Volksinitiative mit 5'579 Ja zu 4'903 Nein (53.22 % Ja) den Vorzug.

Die Initiative lautete:

«Zum Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen mit Wiesen und Obstbäumen und zum Schutz der Wasserversorgung wird die Reservezone Langmorgen/Bluetmatt im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone umgezont. Damit soll vermieden werden, dass dieses Gebiet überbaut wird.

Auf Antrag des Stadtrates beschloss der Gemeinderat am 8. November 2021 folgende «Umsetzung» der Initiative:

*Der Stadtrat wird beauftragt, die Umzonung im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung), **Phase 3 des Projektes «Stadtraum Uster 2035»** vorzunehmen*

Aus der Erfahrung heraus, dass in der Politik mit den immer rascher wechselnden Politikern alles, was nicht direkt beschlossen wird, irgendwann zu vergessen droht, beantragte ich am 8. November 2021 dem Gemeinderat statt der obigen Fassung folgender Änderung zuzustimmen:



«Der Stadtrat wird beauftragt, gemäss § 7 und § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) das öffentliche Auflageverfahren zur Umzonung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» in die Landwirtschaftszone durchzuführen».

Der Antrag wurde mit 33 Nein zu 1 Ja abgelehnt. Wie immer in Uster.

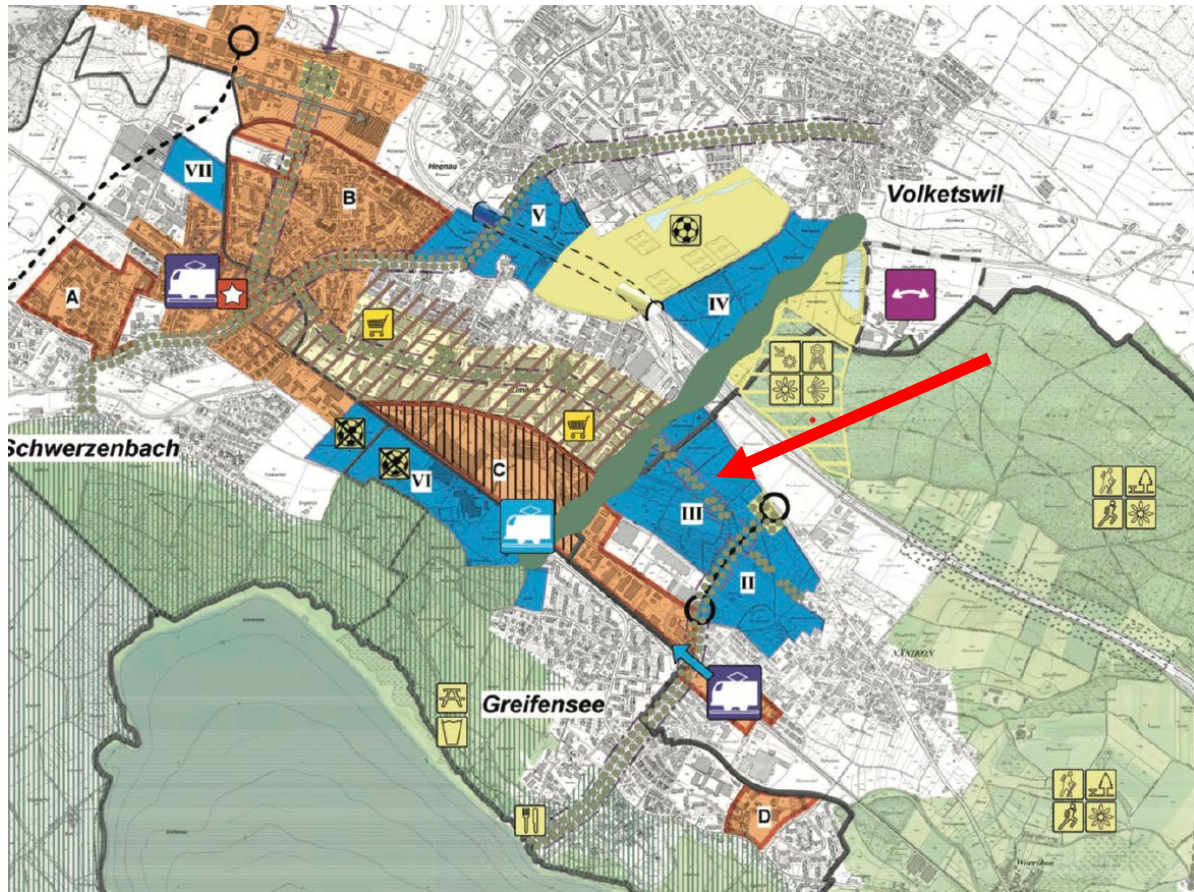
Die Reservezone in Nänikon sieht gemäss gültigem Ustermer Zonenplan so aus:



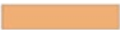








Auszug aus gültigem Zonenplan von Uster: Die Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» in Nänikon ist die grosse weisse Fläche, mit «R» markiert. Diese Fläche wurde mit der Initiative in die Landwirtschaftszone umgezont.

Und es kam wie es kommen musste: Jetzt, nicht einmal drei Jahre nach der denkwürdigen Volksabstimmung in Uster, versucht die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich (VD) via Agglomerationsprogramm, 5, Generation, Zürcher Oberland, den Volksentscheid der Ustermer Stimmberechtigten vom 7. März 2021 zu kippen resp. ins Leere laufen zu lassen.

Die VD schickte vom 5. August bis 20. September 2024 nämlich folgende Pläne in die öffentliche Mitwirkungsphase:



Siedlung

-  Verdichtungsgebiete
-  Pilotprojekte Verdichtung (Abgrenzung schematisch)
-  Planungszone
-  Optionen für Einzonzonen 
-  Aufwertung Einkaufsmeile
-  Bereich mit Zentrumsfunktion
-  Platzgestaltung im Hinblick auf ÖV-Trasse
-  Potential Bauzonenabtausch

Karte Masterplan Raum Uster-Volketswil 2050

Quelle: Masterplan Raum Uster-Volketswil 2050 (2013), enthalten auf Seite 19 des 182-seitigen Massnahmenbandes des Agglomerationsprogrammes, 5. Generation, Zürcher Oberland, Bericht für die öffentliche Auflage, Juli 2024.



Städtebauliches Zielbild Masterplan Raum Uster-Volketswil 2050

Quelle: Masterplan Raum Uster-Volketswil 2050 (2013), enthalten auf Seite 20 des 182-seitigen Massnahmenbandes des Agglomerationsprogrammes, 5. Generation, Zürcher Oberland, Juli 2024.

Gemäss diesen Plänen könnte die gesamte Reservezone trotz der vom Ustermer Souverän angenommenen Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» frischfröhlich und sehr dicht überbaut und zu Geld gemacht werden. Gemäss den beiden Plänen wäre sogar die «Bluetmatt» zur Überbauung vorgesehen. Ziemlich unsensibel und wenig geschichtskundig! Selbstverständlich ist im Massnahmenplan auch die «Neue Greifenseestrasse» eingetragen, gegen welche ebenfalls ein Volksentscheid vom 7. März 2021 vorliegt.

Im 182 Seiten umfassenden «Massnahmenband» (neben dem 222 Seiten langen Textband) des Agglomerationsprogrammes, 5. Generation, ist kein Wort zu lesen, dass die Ustermer Stimmberechtigten am 7. März 2021 der Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!» mit 53.22 % Ja- Anteil zugestimmt und damit die ganze Näniker Reservezone der Landwirtschaftszone zugeteilt haben, damit dort nicht gebaut werden kann.

Als demokratisch veranlagter Bürger kommt man sich mit dem von der Volkswirtschaftsdirektion in die öffentliche Mitwirkung gegebenen Unterlagen zum «Agglomerationsprogramm, 5. Generation», nicht ernst genommen, ja veräppelt, vor. Der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion steht die freisinnige Regierungsrätin Carmen Walker Späh vor.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Ist der Gesamtstadtrat in Kenntnis der Pläne zu Uster im 182-seitigen Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zum Agglomerationsprogramm, 5. Generation, Zürcher Oberland, Massnahmenband?*
- 2. Weshalb sind diese Pläne im Agglo-Programm, 5. Generation, enthalten?*
- 3. Weshalb steht auf den 182 Seiten des „Massnahmenbandes“ mit keinem Wort, dass die Ustermer Stimmberechtigten am 7. März 2021 eine Umzonung der Reservezone „Langmorgen/Bluetmatt“ im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone beschlossen haben?*



4. *Wie verhält sich der Stadtrat in dieser Frage gegenüber der federführenden Volkswirtschaftsdi- rektion?*
5. *Welche Personen von der Stadt Uster waren bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogram- mes, 5. Generation, Zürcher Oberland, involviert und in welcher Form?*
6. *Wann fanden welche Sitzungen statt und welches waren die Ergebnisse?*
7. *Wie brachten sich die Ustermer Vertreter in diesen Gremien im Sinne des Souveränes von Uster ein?*
8. *Wie reagieren die drei Stadträte, die gleichzeitig im Kantonsrat sitzen, auf diese Provokation der Volkswirtschaftsdi- rektion?*
9. *Ist der Stadtrat nun bereit, das öffentliche Auflageverfahren gemäss § 7 und § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Umzonung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» in die Land- wirtschaftszone durchzuführen, damit der Wille der Stimmberechtigten von Uster sofort umge- setzt wird und nicht über verschlungene Beamtenwege des Kantons verschlampt, verschleiert und ins Gegenteil verkehrt wird?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**Frage 1:**

«Ist der Gesamtstadtrat in Kenntnis der Pläne zu Uster im 182-seitigen Bericht der Volkswirtschafts- direktion zum Agglomerationsprogramm, 5. Generation, Zürcher Oberland, Massnahmenband?»

Antwort:

Ja, die Unterlagen sind öffentlich aufgelegt.

Frage 2:

«Weshalb sind diese Pläne im Agglo-Programm, 5. Generation, enthalten?»

Antwort:

Die Pläne sind Erläuterungen zu der Massnahme S2 «Überarbeitung Masterplan Gebietsmanage- ment Raum Uster-Volketswil», bei welcher der Kanton den Lead hat. Die vom Kanton beigelegten Pläne basieren auf dem bestehenden Masterplan Raum Uster-Volketswil 2050 aus dem Jahr 2013. Dieser Masterplan ist heute veraltet. Die im Aggloprogramm (AP) enthaltene Überarbeitung des Masterplans ist für die Jahre 2026 bis 2027 geplant und wird auch die vom Volk gewünschte Umzo- nung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone berücksichtigen.

Frage 3:

«Weshalb steht auf den 182 Seiten des „Massnahmenbandes“ mit keinem Wort, dass die Ustermer Stimmberechtigten am 7. März 2021 eine Umzonung der Reservezone „Langmorgen/Bluetmatt“ im Grossriet in Nänikon in die Landwirtschaftszone beschlossen haben?»

Antwort:

Das AP, 5. Generation behandelt in erster Linie Verkehrsinfrastrukturmassnahmen. Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund finanziell an den Verkehrsinfrastrukturen von Städten und Agglomerationen. Ein- oder Auszonungen sind Aufgaben der Gemeinden im Rah- men der kommunalen Nutzungsplanung.

**Frage 4:**

«Wie verhält sich der Stadtrat in dieser Frage gegenüber der federführenden Volkswirtschaftsdirektion?»

Antwort:

Die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich, die Planungsregionen, die Transportunternehmungen, weitere Interessengruppen wie Verbände und auch die Bevölkerung waren zur Stellungnahme zu den einzelnen Massnahmen eingeladen. Der Stadtrat hat zu den innerhalb oder das Gebiet der Stadt Uster betreffenden 23 Massnahmen mit SRB Nr. 389 vom 10. September 2024 Stellung genommen.

Frage 5:

«Welche Personen von der Stadt Uster waren bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes, 5 Generation, Zürcher Oberland, involviert und in welcher Form?»

Antwort:

Träger des AP Zürcher Oberland ist der Kanton Zürich, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektion. Dem Kanton obliegt damit die Verantwortung für die Erarbeitung sowie die Förderung und Kontrolle der Umsetzung des AP. AP's werden in der Regel von einer Kombination aus kantonalen, regionalen und städtischen Angestellten, Planern und externen Experten entwickelt. Seitens der Stadt Uster, waren an der Erarbeitung dieses AP die Geschäftsfelder Infrastruktur und Unterhalt sowie Stadtraum und Natur beteiligt.

Frage 6:

«Wann fanden welche Sitzungen statt und welches waren die Ergebnisse?»

Antwort:

Der Prozess ist auf Seite 19ff. des Berichts des AP beschrieben.

Frage 7:

«Wie brachten sich die Ustermer Vertreter in diesen Gremien im Sinne des Souveränes von Uster ein?»

Antwort:

Der Prozess ist auf Seite 19ff. des Berichts des AP beschrieben.

Frage 8:

«Wie reagieren die drei Stadträte, die gleichzeitig im Kantonsrat sitzen, auf diese Provokation der Volkswirtschaftsdirektion?»

Antwort:

Siehe Antwort Nr. 4.

Frage 9:

«Ist der Stadtrat nun bereit, das öffentliche Auflageverfahren gemäss § 7 und § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Umzonung der Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» in die Landwirtschaftszone durchzuführen, damit der Wille der Stimmberechtigten von Uster **sofort** umgesetzt wird und nicht über verschlungene Beamtenwege des Kantons verschlampt, verschleiert und ins Gegenteil verkehrt wird?»



Antwort:

Die Stadt Uster akzeptiert den Volkswillen sehr wohl und setzt diesen in der jeweiligen Überarbeitung der verschiedenen Plangrundlagen sukzessive um. So hat sie im Rahmen der Erarbeitung des aktuellen behördenverbindlichen Richtplanentwurfs die angesprochene Reservezone «Langmorgen/Bluetmatt» bereits entfernt. Die effektive Umzonung dieser Reservezone in die Landwirtschaftszone wird, wie vom Gemeinderat am 8. November 2021 beschlossen, im Rahmen der anstehenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung Phase 3 des Projektes «Stadtraum Uster 2035» durchgeführt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 586 des Ratsmitglieds Paul Stopper betreffend «Agglomerationsprogramm, 5. Generation, Zürcher Oberland. Kulturland in Nänikon frischfröhlich überbauen, wie wenn die Ustermer Stimmberechtigten im März 2021 keine Volksinitiative zur Umzonung der Reservezone in die Landwirtschaftszone angenommen hätten», Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber